

UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main, für den Weiterbildungsstudiengang zum Erwerb des akademischen Grades „Master of Laws in Finance“ (LL.M. Finance) vom 04. Februar 2015

Genehmigt vom Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität am 21. Juli 2015

Hier: Änderung der Wahlpflichtmodule vom 03. Mai 2017

Genehmigt vom Präsidium am 20.06.2017

Artikel I Änderungen

(1) Im Anhang 1 –Modulbeschreibungen (Bereich Recht) erfolgen folgende Änderungen:

1. Verlegung des Angebotszyklus des Wahlpflichtmoduls „SSLAW01 Anatomie und Analyse eines Börsengangs (Anatomy and Analysis of an IPO)“ vom Sommersemester in das Wintersemester als Wahlpflichtmodul „WSLAW01 Anatomie und Analyse eines Börsengangs (Anatomy and Analysis of an IPO)“.
2. Streichung des Wahlpflichtmoduls „WSLAW05 Versicherungsgesellschaften (Corporate Insurance)“.

3. Als weiteres Wahlpflichtmodul wird aufgenommen:

WSLAW05: Investment Management – Europäische Rechtsgrundlagen und deren Anwendung in der Praxis (Investment Management – European Law and Practice)		Wahlpflichtmodul 5 CP			
		Vorlesungszeit: 24 h			
		Selbststudienzeit: 126 h			
Inhalt:					
Das Modul stellt dar, wie sich das „Produkt Investmentfonds“, getrieben durch Rechtsentwicklungen auf europäischer Ebene (OGAW-Richtlinie, AIFM-Richtlinie, Finanzmarkttrichlinie) seit 1985 (Inkrafttreten der 1. OGAW-Richtlinie) entwickelt hat. In dem Modul werden folgende Aspekte behandelt:					
<ul style="list-style-type: none"> • Entstehung der Idee des Investmentsparens, Formen von Investmentfonds (Vertragsmodell, Gesellschaftsmodell, Trust-Modell), das „Investmentdreieck“ von Anleger, Verwaltungsgesellschaft und Verwahrstelle, interne vs. Externe Verwaltung • Der Einfluss von Markowitz auf das Portfolio-Management, Assetklassen (Debt, Equity, Real Assets, etc.), Anlagestile (Value, Growth, etc.), Effektive Portfolio-Management-Techniken, die Bedeutung von Leverage • OGAW-Richtlinie und AIFM-Richtlinie im Überblick • Verwaltungsgesellschaften – Voraussetzungen für die Lizenzierung, Substanzanforderungen, Wertschöpfungskette im Investment Management • Vertrieb von Investmentfonds – Vertriebskanäle, Vergütungsmodelle, Vertriebsdokumentation unter MiFID und PRIIPS, europäischer Pass • Portfolio-Management und Risiko-Management – Definition, Pflichtenumfang, Abgrenzung • Fondsadministration, Reporting gegenüber Investoren und Behörden, Corporate Actions, Class Actions, Proxy Voting • Die Aufgaben der Verwahrstelle (Verwahrung, Kontroll- und Zustimmungsrechte, Transfer Agency, Behandlung von Interessenkonflikten) • Auslagerung von Funktionen durch Verwaltungsgesellschaft und Verwahrstelle, Prüfungs-, Weisungs- und Kontrollrechte, Briefkastenfirmen • Principal-Agent Dilemma, Interessenkonflikte auf Ebene der Verwaltungsgesellschaft, Best execution, Order-Allokation • Aktuelle Entwicklungen im Bereich des Investmentrechtes: Alternative UCITS, Solvency II, Umgehung des materiellen Fondsbegriffs unter der AIFM-Richtlinie, FinTech und Asset Management 					
Qualifikationsziel und Kompetenzen:					
Die Studierenden lernen, wie der Gesetzgeber versucht hat, die Risiken, die sich aus der Übertragung der Vermögensverwaltung auf einen dritten (möglicherweise im Ausland ansässigen) Verwalter ergeben, durch ein enges regulatorisches Korsett zu begrenzen. Sie verstehen, dass die Tätigkeit der Verwaltungsgesellschaft einem inhärenten Interessenkonflikt unterliegt, der ggf. begrenzt, aber nie vollständig eliminiert werden kann. Nach Abschluss des Moduls werden sie mit der Wertschöpfungskette bei der Verwaltung von Investmentfonds – von der Fondskonzipierung über den Vertrieb des Fonds bis hin zur täglichen Verwaltung und Abwicklung – vertraut sein. Die Studenten werden in der Lage sein, Rechtsfragen und wirtschaftliche Konzepte, die ihnen an anderer Stelle im LL.M. Programm begegnen (Einsatz von Derivaten, Bewertung von Investmentrisiken) im Kontext der Verwaltung von Investmentfonds zu beurteilen. Die Studenten werden verstehen, warum die AIFM-Richtlinie – mit ihrem Erfordernis einer Verwahrstelle für sämtliche Fonds und mit ihrem sehr weiten, korrekturbedürftigen Anwendungsbereich – zur Schaffung einer „Festung Europa“ für den Fondsvertrieb geführt hat, und wie Anbieter von Investmentfonds versuchen, die Zugangsbeschränkungen zum europäischen Markt zu umgehen. Das Modul wird interaktiv ausgestaltet sein, und damit die Fülle des Stoffes bewältigt werden kann, wird zu jeder Vorlesung ein Skript entworfen, dessen vorherige Lektüre bei den Vorlesungen voraus gesetzt wird.					
Angebotszyklus:	Wintersemester				
Dauer des Moduls:	1 Semester				
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:	Keine				
Lehr- und Prüfungsrücksprache:	Englisch				
Studiennachweise:	Teilnahmenachweis				
Modulprüfung sowie Prüfungsform:	Klausur (90 bis 150 Minuten)				
Voraussetzungen für die Vergabe der CP:	Bestehen der Modulprüfung und TN				
Herkunft des Moduls sofern nicht aus diesem Studiengang:	Keine				
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen:	Keine				
Lehrveranstaltungen:	Typ	SWS	Semester / CP		
			1	2	3
Investment Management – Europäische Rechtsgrundlagen und deren Anwendung in der Praxis	S	2	5		

4. Streichung des Wahlpflichtmoduls „WSLAW09 Europäisches Versicherungsaufsichtsrecht“ (EU Insurance Supervisory Law).
5. Als weiteres Wahlpflichtmodul wird aufgenommen:

SSLAW09: Internationales Wirtschaftsrecht (Handels- und Exportfinanzierung) (Law of International Trade and Export Finance)		Wahlpflichtmodul / 5 CP Vorlesungszeit: 24 h Selbststudienzeit: 126 h				
Inhalt: Das Modul beinhaltet das internationale Wirtschaftsrecht und dessen praktische Anwendung vor allem in den Bereichen Handels- und Exportfinanzierung. Praxisrelevante Instrumente werden in Bezug auf die zugrundeliegende Rechtstechnik und die wirtschaftlichen Beweggründe sowie vor dem gesetzgeberischen und rechtlichen Hintergrund anhand von Fallbeispielen internationaler Wirtschaftstransaktionen einer global agierenden Bank im Großkundensegment behandelt. Die Studierenden lernen maßgebliche Themen, Strukturen und Terminologie des internationalen Wirtschaftsrechts kennen und können so ein Verständnis sowohl für die Interessen der beteiligten Parteien, als auch für die rechtspolitischen Gründe hinter dem für Transaktionen geltenden nationalen und internationalen Recht entwickeln						
Qualifikationsziel und Kompetenzen: Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls können die Studierenden in der Praxis zum Einsatz kommende Instrumente erkennen, analysieren, beurteilen und nutzen. Sie sind zudem mit den relevanten Transaktionsstrukturen und den rechtlichen Rahmenbedingungen vertraut und haben gelernt, diese zu berücksichtigen. Sie können die Interessen der beteiligten Parteien ermitteln, analysieren, einschätzen und adäquat umsetzen und lernen zudem, die in diesem Bereich angewendete Rechtstechnik auf unbekannte Fälle selbst anzuwenden						
Angebotszyklus:		Sommersemester				
Dauer des Moduls:		1 Semester				
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:		Keine				
Lehr- und Prüfungsrücksprache:		Englisch				
Studiennachweise:		Teilnahmenachweis				
Modulprüfung sowie Prüfungsform:		Klausur (90 bis 150 Minuten) oder mündliche Prüfung				
Voraussetzungen für die Vergabe der CP:		Bestehen der Modulprüfung und TN				
Herkunft des Moduls sofern nicht aus diesem Studiengang:		Keine				
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen:		Keine				
Lehrveranstaltungen:		Typ	SWS	Semester / CP		
				1	2	3
Internationales Wirtschaftsrecht (Handels- und Exportfinanzierung)		S	2		5	

6. Streichung der kumulativen Modulprüfung unter Rubrik „Modulprüfung sowie Prüfungsform“ im Wahlpflichtmodul „WSLAW18 Recht der Projektfinanzierung- und Recht der Akquisitionsfinanzierung I (Law of Project Finance and Law of Acquisition Finance I)“: *„Kumulative Modulprüfungen: 2 Klausuren (Teil 1 und Teil 2) (90 bis 150 Minuten) oder mündliche Prüfungen, je 50% der Modulabschlussnote“* wird ersetzt durch *„Klausur (90 bis 150 Minuten) oder mündliche Prüfung“*.

(2) Im Anhang 2 – Modulbeschreibungen (Bereich Wirtschaft) erfolgen folgende Änderungen:

1. Die Modulbeschreibung für das Wahlpflichtmodul „WSBUS11 Die Finanzkrise und die Reform des Finanzsystems (The Financial Crisis and the Reform of the Financial System“ wird neu gefasst:

WSBUS11 Die Finanzkrise und die Reform des Finanzsystems (The Financial Crisis and the Reform of the Financial System)		Wahlpflichtmodul / 5 CP Vorlesungszeit: 24 h Selbststudienzeit: 126 h			
Inhalt: Das Modul untersucht die Ursachen und Entwicklung der weltweiten Finanzkrise von 2007 und 2009 und der darauffolgenden Eurokrise 2010-12, die staatlichen Reaktionen hierauf, und den Fortschritt der Regulierungsreformen seitdem. Im ersten Teil des Kurses werden die Ursachen der Finanzkrise behandelt: (i) Schlüsselkomponenten von Finanzinnovationen, insbesondere Derivate, Verbriefungen und das Originate-to-distribute-Modell; (ii) Regulierungs- und Aufsichtsbehörden und Zentralbanken, insbesondere ihre regulatorischen Philosophien, regulatorische Anreize und die Möglichkeit diese durch Arbitrage auszunutzen; (iii) Faktoren innerhalb der Finanzinstitute und anderen Marktteilnehmer, einschließlich Vorstandsvergütungen, Unternehmensaufsicht, Risikomanagement und das Outsourcing der Due Diligence an Ratingagenturen. Im zweiten Teil wird der Verlauf der Krise nachgezeichnet und die verschiedenen „Transmissionsmechanismen“, die zu ihrer weltweiten Ausbreitung beitragen sowie die Reaktionen von Regierungsseite, untersucht. Dabei beleuchten wir insbesondere die alternativen Deutungen der Krise als Liquiditätskrise und Solvenzkrise. Es wird weiterhin die Eurokrise analysiert und der Versuch unternommen eine Typologie der Finanzkrise und Anregungen zu deren Bewältigung vorzustellen. Im dritten Teil skizzieren wir die Schlüsselkomponenten der Reform des regulatorischen Rahmens, wie sie derzeit in den USA und Europa diskutiert wird. Wir setzen uns besonders mit Vorschlägen zur stärkeren Regulierung systemrelevanter Institutionen auseinander und beurteilen sie im Lichte der Ursachen und Entwicklung der Finanzkrise. Die Fragestellungen beinhalten u.a. die Gestaltung und Umsetzung eines Rechtsrahmens für die Abwicklung von Banken, einschließlich der internationale Aspekte eines solchen Vorhabens; Vorschläge für Bail-ins und andere Aspekte des „too big to fail“; die Volcker Rule, die Vorschläge des Vickers Report (v.a. „ring fencing“) und der Liikanen Gruppe; der zukünftige Umgang mit dem so genannten Schattenbankensektor sowie die Struktur und Umsetzung von Basel III.					
Qualifikationsziel und Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden die komplexen Ursachen von Finanzkrisen verstehen. Sie können des Weiteren erklären, welche Maßnahmen staatlicher Institutionen sich auf der einen Seite als effektiv herausstellten und auf der anderen Seite versagten. Sie kennen die wichtigsten Reformvorschläge des Finanzsystems in der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten und können diese analysieren und einschätzen. Dabei erlernen die Studierenden per se komplexe finanzwirtschaftliche Strukturen, Zusammenhänge und Mechanismen zu analysieren und zu verstehen.					
Angebotszyklus:	Wintersemester				
Dauer des Moduls:	1 Semester				
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Keine				
Lehr- und Prüfungssprache:	Englisch				
Studiennachweise:	Studienleistung – Schriftliche Ausarbeitung bzw. Hausarbeiten oder Fachgespräche oder Referat oder Bearbeitung von Übungsaufgaben (20 % der Modulabschlussnote) und Teilnahmenachweis				
Modulprüfung sowie Prüfungsform:	Klausur (120 bis 180 Minuten) oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung (80 % der Modulabschlussnote)				
Voraussetzungen für die Vergabe der CP:	Bestehen der Modulprüfung und TN				
Herkunft des Moduls sofern nicht aus diesem Studiengang:	Keine				
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen:	Keine				
Lehrveranstaltungen	Typ	SWS	Semester / CP		
			1	2	3
Die Finanzkrise und die Reform des Finanzsystems	S	2	5		

(3) Im Anhang 4 – Studienverlaufsplan erfolgen folgende Änderungen:

1. Aufgrund der oben dargelegten Änderungen im Wahlpflichtmodulkatalog wird der Studienverlaufsplan im exemplarischen Muster für eine(n) Studierende(n) mit wirtschaftswissenschaftlichen Studienabschluss im Sommersemester (Mitte April bis Mitte Juli) wie folgt neu gefasst:

Akron.	Modul	Sem	SWS	CP
SSLAW04	Vergleichendes Gesellschaftsrecht II (Comparative Company Law II)	2.	2	5
SSLAW02	Recht und Praxis der internationalen Kapitalmärkte (Law and Practice in the International Capital Markets)	2.	2	5
SSLAW24	Regulierung der Finanzinstrumente (Regulation of Financial Instruments)	2.	2	5
SSLAW07	Vertragsgestaltung (Fortgeschritten) (Drafting of Contracts (Advanced Level))	2.	2	5
SSLAW11	Europäisches Kartellrecht (European Competition Law)	2.	2	5
SSBUS02	Corporate Finance (Corporate Finance)	2.	2	5

Artikel II Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im UniReport/Satzungen und Ordnungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende ab dem Wintersemester 2017/18.

Frankfurt am Main, den 29.06.2017

Prof. Dr. Ute Sacksofsky

Dekanin des Fachbereichs Rechtswissenschaft

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist die Präsidentin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.